

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Dargen - Gemeindevertretung Dargen

Beschlussvorlage-Nr:
GVDa-0183/22

Beschlusstitel:
Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2022

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Mittelstädt

Datum:
27.01.2022

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.02.2022	Gemeindevertretung Dargen	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Dargen kann den Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V ist in solchen Fällen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Dargen	9						

Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Dargen
für das Haushaltsjahr

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage	2
3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage.....	2
3.1 Bevölkerungsentwicklung	2
3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	3
3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse.....	4
3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen.....	5
3.4.1 Erträge	5
3.4.2 Aufwendungen	8
4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs.....	13
5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	15
6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen.....	19
7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes	19



1 Allgemeines

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Nach § 43 Abs. 7- 8 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik hat die Gemeinde Dargen ein Haushaltssicherungskonzept mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Gemeinde Dargen war schon vor Einführung der Doppik im Jahr 2012 defizitär. Seit Einführung der Doppik war der höchste strukturelle Fehlbetrag im Jahr 2015 mit 43.891,26 EUR erreicht.

Mit der Bewilligung einer Konsolidierungshilfe aus dem Konsolidierungsfonds des FAG im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016, wird voraussichtlich ein unterjähriges positives Ergebnis im Jahresabschluss 2018 i.H.v. 24.586,06 EUR erreicht.

In den weiteren Haushaltsjahren erfüllt die Gemeinde die Kriterien nicht, um Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach den entsprechenden Förderrichtlinien zu beantragen.

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V musste die Gemeinde Dargen in der Jahresrechnung 2020 eine Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i.H.v. 114.874 Euro buchen. Aus diesem Grunde wird das Defizit in der Jahresrechnung 2020 voraussichtlich -153.978 Euro betragen (incl. der noch zu buchenden Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten). Die Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird im Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Mit den hohen Altdefiziten ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Dargen als weggefallen zu bewerten und schränkt die finanziellen Handlungsspielräume auch in den folgenden Jahren sehr stark ein.

3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

Die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde Dargen ist auf verschiedenen Faktoren zurückzuführen, die nachstehend erläutert werden.

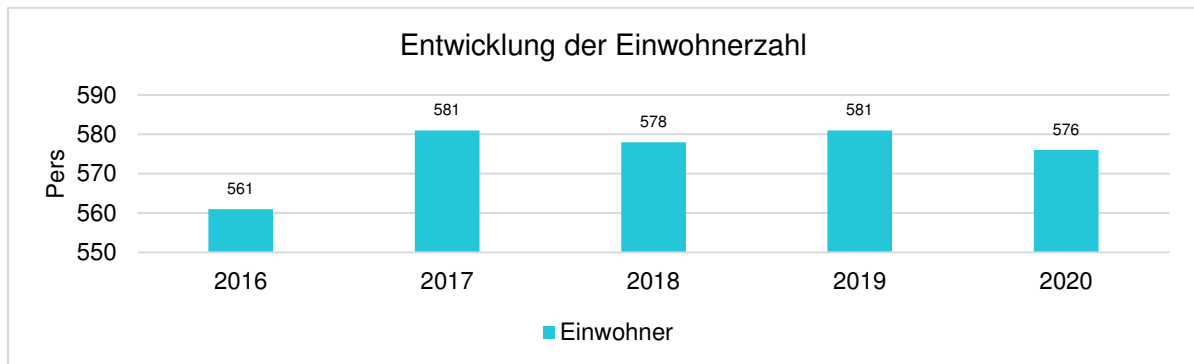
3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde hatte zum 31.12. des Vorjahres 576 Einwohner.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten 6 Jahren dargestellt.



Haushaltssicherungskonzept 2022 Dargen



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

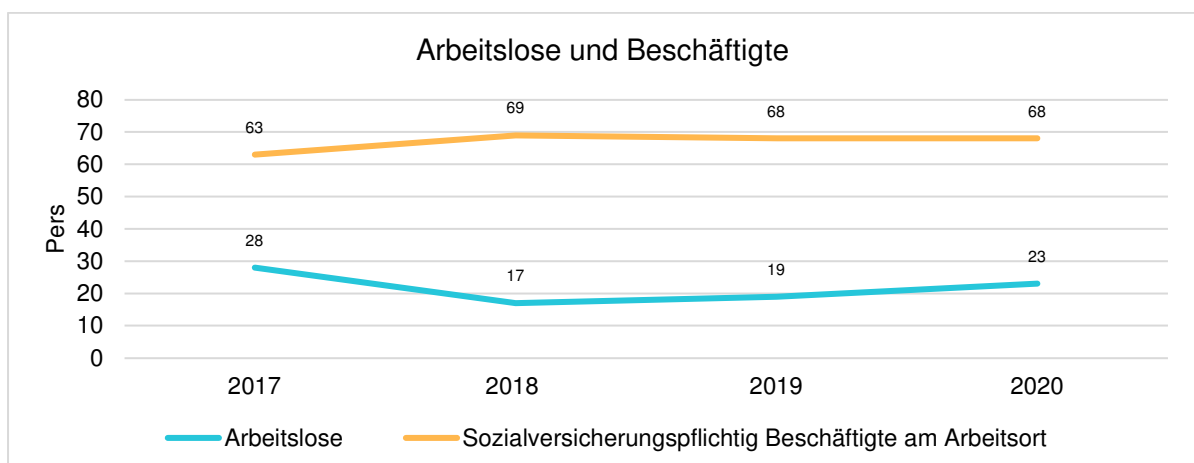
Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2017	2018	2019	2020
Einwohner	581	578	581	576
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	20	23	18	16
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	21	19	23	16
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	53	54	58	59
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	168	163	155	153
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	222	211	215	209
Senioren (über 65)	97	111	115	123

3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Gewerbebetriebe betrug zum 31.12. des Vorjahres 137.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.





3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

3.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

	vorlfg. Erg. 2018	vorlfg. Erg. 2019	vorlfg. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis	-6.946	-30.238	-118.079	-108.100	-103.900	-207.500	-207.700	-207.500
Konsolidierungsfonds	31.532							
kumulativ	-73.264	-103.502	-229.903	-338.003	-441.903	-649.403	-857.103	-1.064.603

In der vorläufigen Ergebnisrechnung 2020 fehlen noch die Buchungen der Abschreibungen abzgl. Auflösungen der Sonderposten – ca. 35.900 Euro.

3.3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung

	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis	20.726	-56.533	144.094	-71.100	-179.400	-154.600	-154.800	-154.600
Konsolidierungsfonds	31.532							
Veränderung der liquiden Mittel kumulativ	41.507	-15.026	129.068	57.968	-121.432	-276.032	-430.832	-585.432

Der Bestand an liquiden Mitteln zur Jahresrechnung per 31.12.2020 betrug 129.068,08 Euro.



3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

3.4.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 808.700 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

- Steuern und ähnliche Abgaben (34%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (538%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (11%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (0%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (0%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1%)
- Sonstige laufende Erträge (2%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (0%)
- Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (14%)

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 765.200 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 43.500 Euro auf 808.700 Euro.

3.4.1.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	15.561	15.600	15.400	15.500	15.600	15.600
Grundsteuer B	61.570	60.100	63.100	63.100	63.100	63.100
Gewerbesteuer	92.017	50.000	40.000	50.000	50.000	50.000
Anteil Einkommensteuer	112.612	120.300	132.300	139.500	139.500	139.500
Anteil Umsatzsteuer	11.599	12.900	11.500	11.800	11.800	11.800
Hundesteuer	2.890	2.700	2.800	2.800	2.800	2.800
Sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	6.368	6.400	6.600	6.600	6.600	6.600

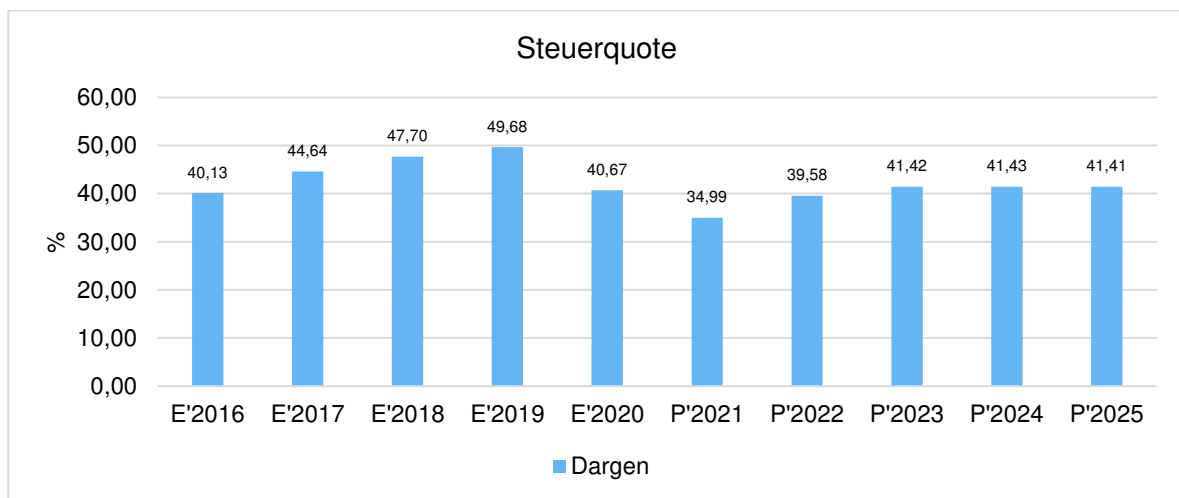


Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

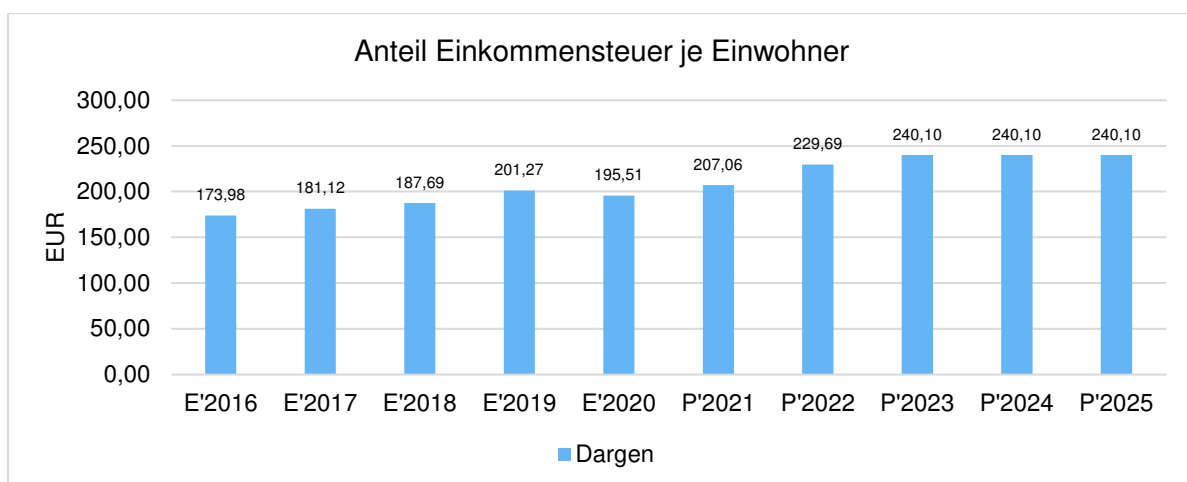
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den laufenden Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



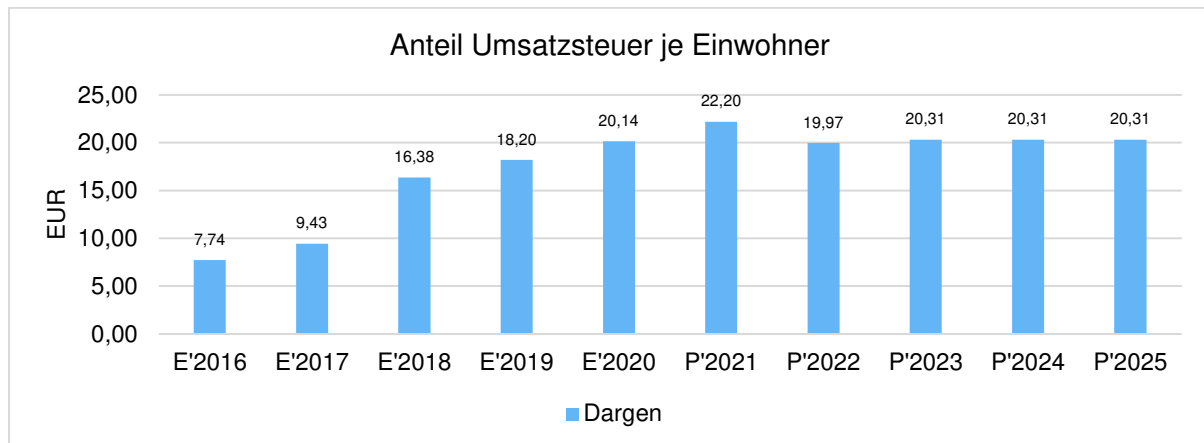
Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





Haushaltssicherungskonzept 2022 Dargen



3.4.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	311.342	342.400	256.200	256.200	256.200	256.200
Sonstige allgemeine Zuweisungen	14.320	--	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	11.800	5.700	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	35.700	44.000	44.000	44.000	44.000
Summe übrige Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	325.662	389.900	305.900	300.200	300.200	300.200

Zuwendungsquote

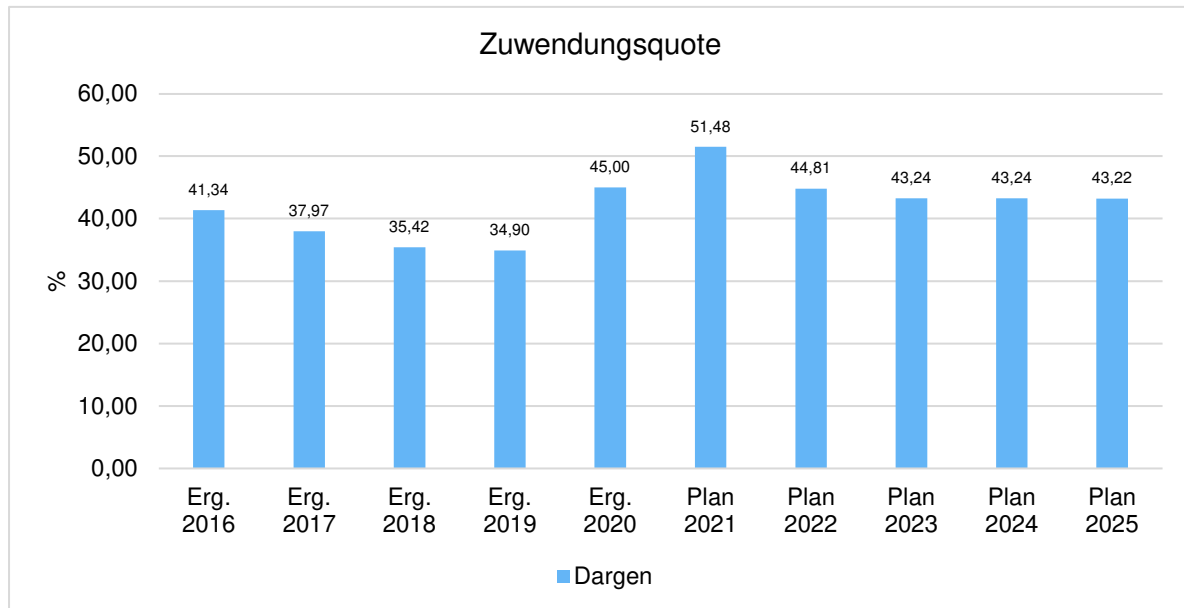
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Haushaltssicherungskonzept 2022 Dargen



3.4.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 912.600 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	30.747	32.100	32.000	32.000	32.300	32.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.417	410.800	399.600	391.700	391.700	391.700
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	0	71.600	84.800	84.800	84.800	84.800
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	--	--	--	--	--
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	345.841	341.100	378.200	388.700	388.700	388.700
Sonstige laufende Aufwendungen	1.736	17.300	17.800	15.600	15.600	15.700
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	48	400	200	200	200	200
Summe der Aufwendungen	734.789	873.300	912.600	913.000	913.300	913.400
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	734.789	873.300	912.600	913.000	913.300	913.400
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	114.874	--	--	--	--	--
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	849.663	873.300	912.600	913.000	913.300	913.400



Haushaltssicherungskonzept 2022 Dargen

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 873.300 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 39.300 Euro auf 912.600 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Personalaufwendungen	32.100	32.000	-100 →	-0,31
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.800	399.600	-11.200 ↘	-2,73
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	71.600	84.800	13.200 ↗	18,44
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	341.100	378.200	37.100 ↗	10,88
Sonstige laufende Aufwendungen	17.300	17.800	500 ↗	2,89
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	400	200	-200 ↘	-50,00
Summe der Aufwendungen	873.300	912.600	39.300 ↗	4,50
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	873.300	912.600	39.300 ↗	4,50
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	873.300	912.600	39.300 ↗	4,50

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Betrachtung (in Tausend EUR)

	E 2016	E 2017	E 2018	E 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personal- und Versorgungsaufwand	28	26	25	30	31	32	32	32	32	32
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173	192	199	209	356	411	400	392	392	392
Transferaufwendungen	323	345	372	423	346	341	378	389	389	389
Abschreibungen	104	88	--	79	0	72	85	85	85	85
Übrige Aufwendungen	9	-15	15	17	117	18	18	16	16	16
Summe	638	636	610	760	850	873	913	913	913	913

3.4.2.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	30.747	32.100	32.000	32.000	32.300	32.300



Haushaltssicherungskonzept 2022 Dargen

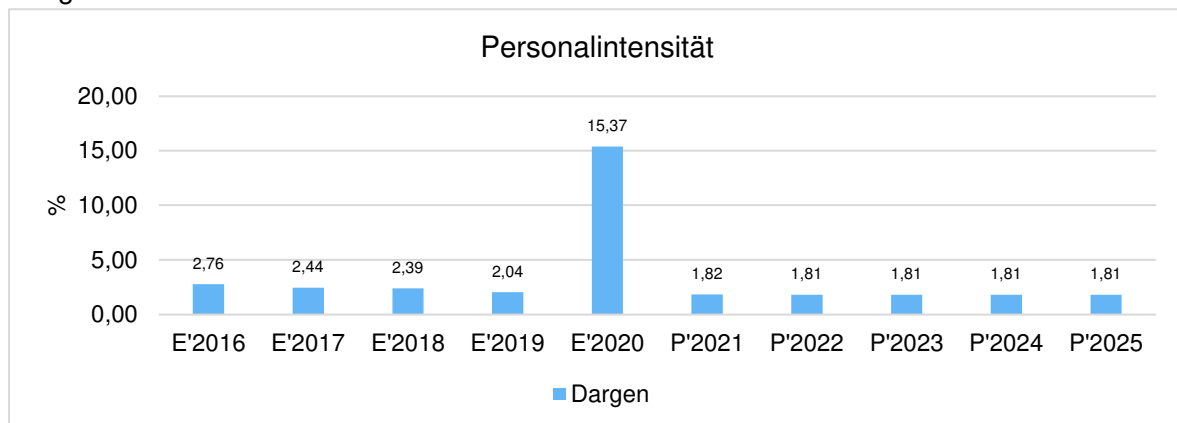
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	15.030	16.200	15.500	15.500	15.800	15.800
davon Dienstbezüge und dergleichen	12.067	12.800	13.400	13.400	13.400	13.400
davon Beiträge zu Versorgungskassen	462	500	400	400	400	400
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.944	2.600	2.700	2.700	2.700	2.700
davon Pauschalierte Lohnsteuer	244	--	--	--	--	--

Davon entfallen 12.800 Euro auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane.

2.700 Euro sind für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder vorgesehen.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des laufenden Aufwandes haben.



3.4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	103.326	132.500	111.300	111.300	111.300	111.300
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	4.506	10.800	14.900	7.000	7.000	7.000



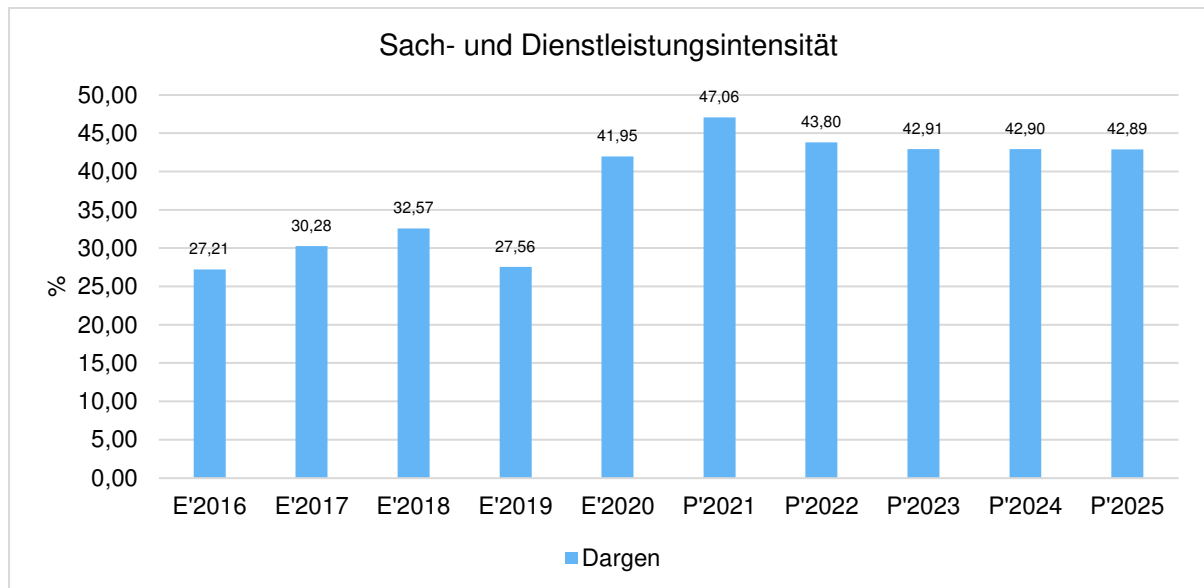
Haushaltssicherungskonzept 2022 Dargen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	995	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Kostenerstattungen, -umlagen	246.852	265.700	271.200	271.200	271.200	271.200
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	740	400	800	800	800	800
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.417	410.800	399.600	391.700	391.700	391.700

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den laufenden Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des laufenden Aufwandes hat.



3.4.2.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

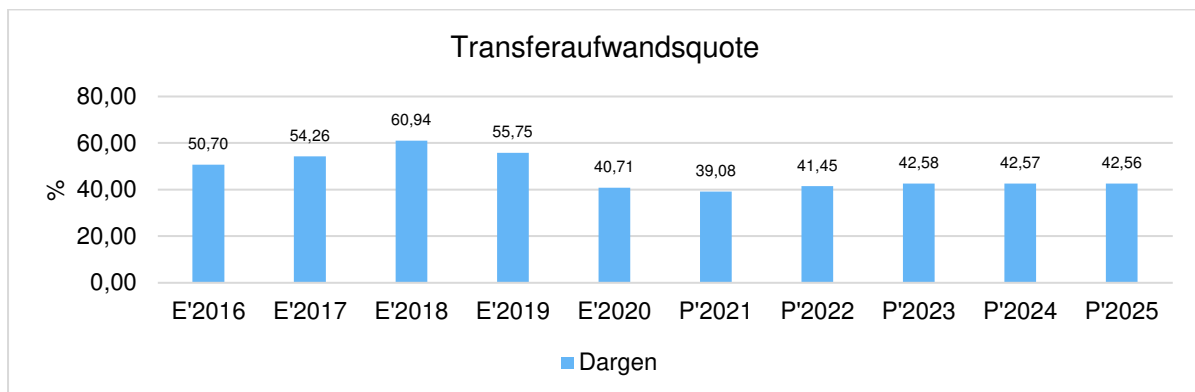
Transferaufwendungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umlagen an Gemeindeverbände	331.740	336.500	375.700	385.700	385.700	385.700
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	14.101	4.600	2.500	3.000	3.000	3.000
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	345.841	341.100	378.200	388.700	388.700	388.700



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den laufenden Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	E 2017	E 2018	E 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	268.781	299.491	325.288	331.740	336.500	375.700	385.700	385.700	385.700
54421001 – Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	189.954	209.623	229.157	231.207	235.800	277.200	287.200	287.200	287.200
54421101 - Landkreise - Altfehlbeitragsumlage	3.428	3.428	3.428	3.428	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
54422001 – Amt Amtsumlage gem. §147 KV M-V	75.399	86.441	92.703	97.105	97.200	95.000	95.000	95.000	95.000

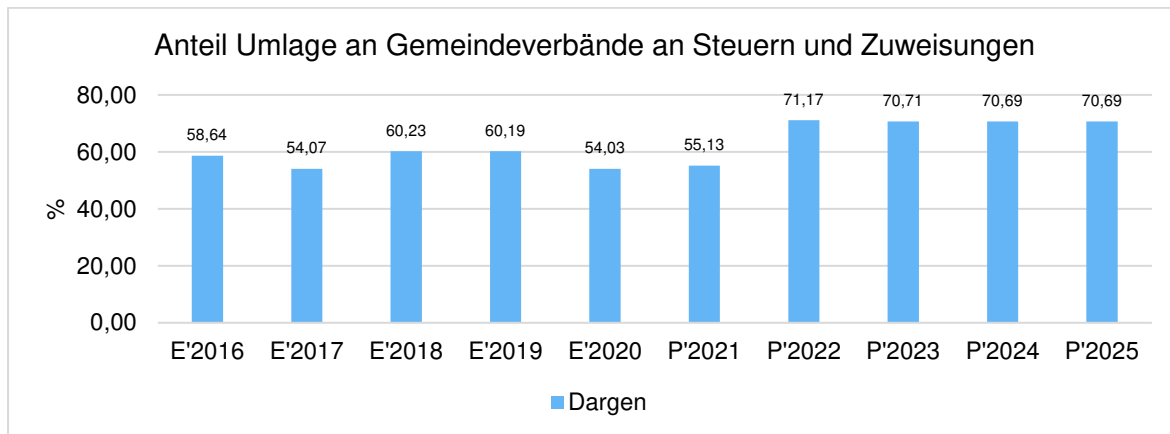
Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



Haushaltssicherungskonzept 2022 Dargen



3.4.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	0	71.600	84.800	84.800	84.800	84.800
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	--	--	--	--	--
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0	--	6.300	6.300	6.300	6.300
Bilanzielle Abschreibungen	0	71.600	84.800	84.800	84.800	84.800

Unter Berücksichtigung der Erträge aus Sonderpostenauflösung ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand, der von der Gemeinde Dargen zu erwirtschaften ist:

Nettoabschreibungsaufwand

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoabschreibungsaufwand	0	35.900	40.800	40.800	40.800	40.800

4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen Handlungsspielräumen der Gemeinde Dargen werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Feststellung der Konsolidierungsziele sind insbesondere durch Umsetzung der in diesem Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen zu erreichen:



Haushaltssicherungskonzept 2022 Dargen

Angaben in EUR	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Konsolidierungsziel 1 – Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt = jahresbezogener Saldo der Ein- u d Auszahlungen abzgl. Tilgung			
	ohne HaSiKo			
	-182.200	-171.000	-171.200	-171.000
	mit HaSiKo und Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V			
	-182.200	-171.000	-171.200	-171.000

Angaben in EUR	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Konsolidierungsziel 2 – Abbau des Gesamtsaldos im Finanzhaushalt = Saldo der lfd. Ein- u d Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres			
	ohne HaSiKo			
	-216.215	-387.215	-558.415	-729.415
	mit HaSiKo und Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V			
	-216.215	-387.215	-558.415	-729.415

Als jahresbezogenes Teilziel aus der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes heraus soll der Konsolidierungsbedarf wie folgt reduziert werden:

Teilziele bis spätestens 31. Dezember - in EUR -	Konsolidierungsziel (jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung plus HaSiKo-Maßnahmen)	davon HaSiKo Maßnahmen (ohne Zuweisungen aus Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)	Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)
2022 mindestens um	0	0	0
2023 mindestens um	0	0	0
2024 mindestens um	0	0	0
2025 mindestens um	0	0	0



5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die strategische Haushaltskonsolidierung verfolgt die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu eruieren, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte der Konsolidierung bewirken.

↳ **Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung**

Ausgehend von den strategischen Zielen und Planungen ist die kommunale Aufgabenstruktur hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und entsprechend den Ergebnissen auszurichten und anzupassen. Die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben hat mit dem Defizit angemessenen Aufwand zu erfolgen, z.B. durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist.

↳ **Begrenzung der freiwilligen Leistungen**

Bei den freiwilligen Leistungen wird im Allgemeinen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung erheblicher Handlungsbedarf gesehen.

In der Gemeinde Dargen beträgt der Anteil der freiwilligen Leistungen an den laufenden Erträgen 0,697%. Dieser Anteil ist so geringfügig, dass die Gemeindevertretung an den Auszahlungen festhält. Nichts destotrotz werden Spenden für die Heimat- und Kulturpflege akquiriert.

Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen:

in Euro

Produkt und Sachkontonummer	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
11100.56930001	Repräsentationen	700	0	700	700	0	700
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	900	0	900	900	0	900
36601	Spielplätze (ohne TÜV)	11.300	8.400	2.900	35.100	29.700	5.400
Summe				2.800			7.000

Die Gemeinde Dargen wird grundsätzlich keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrnehmen oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtungen bedingte Aufgaben ausweiten, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zulässig, die durch die Landesregierung über Zuweisungen finanziert oder konzeptionell unterstützt werden, sofern das Erreichen der Konsolidierungsziele nicht gefährdet sind.



↳ **Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges**

Die Gemeinden hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass sie stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Dabei ist der Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen (vgl. § 43 KV M-V allgemeine Haushaltsgrundsätze).

Der Anstieg von Aufwendungen und Auszahlungen ist weitestgehend zu begrenzen. Anhaltspunkt ist hierbei der Anteil der jeweiligen Auszahlungsart an den laufenden Auszahlungen. Besonderes Augenmerk gilt dabei:

- Personal- und Versorgungsauszahlungen
 - mit einem Anteil von 1,81% an den laufenden Auszahlungen
 - die vorhandenen Personalkosten entfallen auf einen Gemeindearbeiter (20h wöchentlich) und auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane und Feuerwehrmitglieder

- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige lfd. Auszahlungen
 - zusammen mit einem Anteil von 43,80% an den laufenden Auszahlungen
 - Optimierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere verstärkt im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit

- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen sind die an den geringsten beeinflussbaren Positionen
 - betragen aber einen Anteil von 41,45% an den laufenden Auszahlungen
 - darin enthalten Kreis- und Altfehlbetragsumlage (Plan 280.700€) und Amtsumlage (Plan 95.000)

Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen!

↳ **Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze**

Sind die Möglichkeiten der Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen ausgeschöpft, sind die Positionen der Ertrags- und Einzahlungsseite zu prüfen. Die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung gem. § 44 KV M-V sind einzuhalten. Bei der Finanzmittelbeschaffung gelten Erträge und Einzahlungen aus Entgelten vor Steuern.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen kommt nur in Betracht, wenn alle anderen Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind oder eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. Gegenüber der Veranschlagung eintretende Mehrerträge sollen konsequent zur Verbesserung des Jahresergebnisses und damit zur Reduzierung der Altfehlbeträge, nicht für neue und höhere Aufwendungen verwendet werden.

In den Gebührenhaushalten ist sicherzustellen, dass Gebührenunter- und -überdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren zu Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Die Gebührenkalkulationen sind alle zwei Jahre zu überprüfen und die Gebührensatzungen ggf. anzupassen. Im Rahmen einer Haushaltssicherungsmaßnahme



sollen die öffentlichen-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte überprüft und angepasst werden.

Durch den dauerhaften Druck der Haushaltskonsolidierung wurden die Hebesätze der Realsteuern sukzessiv angehoben und den Nivellierungshebesätzen lt. jeweiligen Orientierungserlass angepasst.

Während die Hebesätze der Grundsteuern A und B im Jahr 2012 noch 250 v.H. und 325 v.H. betrug, stiegen diese kontinuierlich auf 323 v.H. und 427 v.H. bis ins Jahr 2020 an. Für die Gewerbesteuer ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 300 v.H. auf 381 v.H. zu verzeichnen.

↳ **Konsolidierungscontrolling**

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen vom Konzept sind nur zulässig, wenn sich der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert. Beschlüsse, die zu einer Abweichung vom Haushaltssicherungskonzept führen ohne Kompensationsmöglichkeiten festzulegen, sind rechtswidrig (KV M-V § 31 Abs. 2 Satz 3).

5.2 Haushaltssicherungsmaßnahmen

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt				
Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme:				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Planansatz			
HH-Wirkung	2022	2023	2024	2025
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)				
EGHH				
FHH				

Konkrete Haushaltssicherungsmaßnahmen können nicht benannt werden, da bereits in der Haushaltsplanung konsequent alle Erträge und Aufwendungen geprüft werden.

Um den steigenden Stromkosten bei der Straßenbeleuchtung gegensteuern zu können, plant die Gemeinde die Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung auszutauschen. Dafür sind im Haushaltsjahr 20.000€ bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens eingeplant.



Abrechnung bereits durchgeführter Maßnahmen:

Realsteuern:

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt	61100			
Maßnahme	Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern			
Beschreibung der Maßnahme:				
Laut Orientierungserlass 2020 vom 30.10.2019 wurden die Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern angepasst.				
-Grundsteuer A von 310 v.H. auf 323 v.H.				
-Grundsteuer B von 396 v.H. auf 427 v.H.				
-Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 381 v.H.				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Planansatz			
HH-Wirkung	2022	2023	2024	2025
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)	+4.000€	+4.000€	+4.000€	+4.000€

Die Erträge aus der Anpassung der Hebesätze sind bereits ab der Haushaltsplanung 2021 enthalten. Die Erhöhung gilt nur für die Grundsteuer A und B. Die Gewerbesteuer wurde aufgrund der Corona Pandemie vorsorglich in 2022 niedriger eingeplant.

Bedarfszuweisungen:

Die Gemeinde Dargen hat Bedarfszuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds beantragt, die im Haushaltsjahr 2018 gewährt wurden.

- Die Gemeinde hat aus Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds M-V gem. FAG § 22a Abs. 3 im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016 31.532,08 Euro erhalten.

Weitere Bedarfszuweisungen konnten laut Förderrichtlinien für die Sonder- und Ergänzungszuweisungen gem. FAG § 27 Abs. 2 nicht beantragt werden, da die Bedingungen für eine Zuweisung nicht erfüllt wurden.

Die Sonder- und Ergänzungszuweisungen werden weiterhin – wenn möglich - je nach Gesetzeslage beantragt.



6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-182.200	-171.000	-171.200	-171.000
Auszahlung für planmäßige Tilgung von Inv.-Krediten	0	0	0	0
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung	-182.200	-171.000	-171.200	-171.000
voraussichtlicher Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	-34.015			
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (=Konsolidierungsbedarf)	-216.215	-387.215	-558.415	-729.415
Mehrerträge/Minderaufw. lt. Haushaltssicherungskonzept	0	0	0	0
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung mit HaSiKo	-182.200	-171.000	-171.200	-171.000
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres mit HaSiKo	-216.215	-387.215	-558.415	-729.415
Konsolidierungshilfen gemäß § 27 Abs. 2 FAG	0	0	0	0
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres mit HaSiKo und Konsolidierungshilfen (kumulativ)	-216.215	-387.215	-558.415	-729.415

Die mittelfristige Finanzplanung enthält alle zum Planungszeitraum bekannten Veränderungen, Inflationsbedingte Steigerungen sind nicht berücksichtigt.

7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes

Während der Haushaltsplanung wurden alle laufenden Ein- und Auszahlungen gewissenhaft auf ihre Erzielbarkeit und Notwendigkeit hin geprüft und kontrovers diskutiert.

Erhöhte Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind oftmals dem jahrelangen Reparaturstau geschuldet. Zum Beispiel Schäden an Straßen und Gebäuden dulden keine weiteren Verschiebungen der Reparaturmaßnahmen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung des Konsolidierungszieles:

- der nicht nachlassende Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung
- eine bessere finanzielle Ausstattung durch das Land
- die Verbesserung der Ertrags-/Einzahlungssituation unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten
- die weitere Begrenzung der Aufwendungen/Auszahlungen durch ständige Aufgaben- und Vollzugskritik
- sowie die Erzielung positiver Jahresergebnisse.



Haushaltssicherungs- konzept 2022 Dargen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß §3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Die Gemeinde erfüllt diese Anforderung nicht.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß §2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Gemeinde erfüllt diese Anforderung nicht.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Die Annahmen beruhen auf die im Finanzplanungszeitraum bis 2025 geplante Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen. Über diesen Zeitraum können keine seriösen Planungen vorgenommen werden. Potenzielle Risiken im Konsolidierungszeitraum wie Steuerentwicklungen, Zinserhöhungen, inflationäre Entwicklung u.s.w., bedingt auch durch die Corona Krise, sind hierbei nicht abgedeckt.

Die durch die Gemeinde zu tragenden Schullastenausgleichsbeiträge sind im Haushaltsjahr 2022 wieder um 4.100€ gestiegen. Aus heutiger Sicht werden im Haushaltsjahr 2023 die Beiträge bei den Kitagebühren noch mehr steigen. Die 20%ige Stromkostenerhöhung kann nicht durch die Gemeinde an anderen Minderaufwendungen ausgeglichen werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich ist unter diesen Umständen nicht zu erreichen.

Die Gemeinde Dargen beschließt, die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde für verbindlich zu erklären.

Dargen, den 24.02.2022

Detlef Wenzel
Bürgermeister